

Gemeinde Weingarten (Baden)
Vorlage Nr.: 1399/2021
Ortsbauamt



01.10.2021
AZ:
Geißler, Simon

Beschlussvorlage

**Umnutzung des 1. Obergeschosses im Rahmen der
Kinderbetreuungseinrichtung sowie Errichtung einer Fluchttreppe, Am
Eisweiher 12;
h i e r:
Antrag auf Baugenehmigung**

Beratungsfolge	Termin		
Ausschuss für Umwelt und Technik	11.10.2021	Entscheidung	öffentlich

Anlagen: Lageplan
Grundriss EG
Grundriss OG
Schnitt A-A
Ansicht West

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Technik stimmen der Erteilung der beantragten Befreiung zur Errichtung der notwendigen Fluchttreppe außerhalb des Baufensters zu.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Technik erteilen das Einvernehmen zum geplanten Bauvorhaben.

Sachstandsbericht:

Der Bauherr plant die Umnutzung des 1. Obergeschosses als Erweiterung für die bestehende Kinderbetreuung mit notwendiger Fluchttreppe auf dem Anwesen am Eisweiher 12, Flst. Nr.19342/1.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 44 „Obere Kehrwiesen II / Rehlinger“ und ist daher gemäß § 30 Abs. 1 BauGB zu beurteilen. Zur Genehmigungsfähigkeit muss das geplante Bauvorhaben den Fest-

setzungen des Bebauungsplans entsprechen. Gegebenenfalls ist ein Antrag auf Befreiung / Ausnahme mit einzureichen.

Das Vorhaben liegt außerhalb des Geltungsbereiches der Stellplatz- und Gestaltungssatzung sowie außerhalb eines Sanierungsgebietes.

Die bestehende Nutzung im EG und UG bleibt unverändert. Die bestehenden Räumlichkeiten werden als Kinderbetreuungseinrichtung genutzt.

Ergänzend zur Umnutzung soll an der Straßenseite eine Fluchttreppe als zweiter Rettungsweg errichtet werden.

Die geplante Fluchttreppe überschreitet teilweise das vorgesehene Baufenster. Ein entsprechender Antrag auf Befreiung wurde mit eingereicht.

Aus Sicht der Verwaltung kann der Erteilung der beantragten Befreiung zur Überschreitung des Baufensters im Rahmen einer notwendigen Fluchttreppe zugestimmt werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher, das Einvernehmen zum geplanten Bauvorhaben zu erteilen.

Stellungnahme zum Klimaschutz:
